



An den Grossen Rat

19.5114.02

JSD/P195114

Basel, 3. April 2019

Regierungsratsbeschluss vom 2. April 2019

Interpellation Nr. 22 von Aeneas Wanner betreffend «Baustellen ohne Berücksichtigung von Veloumfahrungsmöglichkeiten»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 20. März 2019)

«Seit Jahren beschäftigt das Thema Velo und Baustellen die Politik. Schriftliche Anfragen, Anzüge und Interpellationen wurden im Grossen Rat eingereicht mit dem Inhalt, das Velo bei Baustellen zu berücksichtigen, wenn keine Führung direkt bei der Baustelle möglich ist doch für akzeptable, gut ausgeschilderte Umfahrungsmöglichkeiten zu sorgen.

Die Regierung und Verwaltung versprach in den Vorstössen und auf Reklamationen von Betroffenen und Verbänden jeweils Verbesserungen. Es wurde versprochen, dass die Mitarbeiter in Verwaltung und bei der Bauausführung entsprechend geschult werden. Doch leider dauern diese vielversprechenden Worte kaum bis zur nächsten Baustelle.

Die jüngsten beiden Basler Baustellenärgernisse für Velofahrende sind der Steinenberg und der Dorenbachviadukt.

Steinenberg: Dieser ist und bleibt von der Theaterstrasse aufwärts über Monate gesperrt weil an Werkleitungen gearbeitet wird. Einen Ansatz für eine Umleitung konnten Velofahrende beim Barfüsserplatz am Eingang zur Streitgasse sehen. Es wurde ein oranges Veloumfahrungsschild aufgestellt. Doch fuhr man die Streitgasse, notabene Fussgängerzone mit Velofahrverbot, wusste man nicht wo wie weiterfahren. Auf der Hand lag die Veloführung durch die Streitgasse, Freie-Strasse aufwärts in die Bäumleingasse. Kurzerhand wurde dieses Signal wieder entfernt. Ärgerlich ist, dass bei einer derart lange dauernden Baustellen für die wichtige Veloachse Steinenberg keine Alternativrouten angeboten werden.

Dorenbachviadukt: Diese Brücke mit den sicheren Radwegen ist die „Hauptschlagader“ für die Velofahrenden vom Neubad/Allschwil/Binningen ins Gundeli und zu den Veloparkplätzen hinter dem Bahnhof. Für die Sanierung des Viadukts wurden ohne Rücksprache mit den Velo- und Fussverkehrsverbänden das Trottoir alternativlos gesperrt. Die zu Fuss gehenden müssen mit den Velos den Radweg teilen, was eindeutig zu schmal ist. Zudem wurde der Höhenweg, entlang der Pruntrutermatte, durch eine Bauinstallation gesperrt und mit einem Velofahrverbot belegt. Eine Umfahrungssignalisation schon am Anfang des Höhenwegs bei der Margarethenstrasse wurde unterlassen. Die Pro Velo wurde vorgängig über die Baustellensituation nicht informiert.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieso wurde für die wichtige Innenstadtveloachse Steinenberg keine akzeptablen

Umfahrungsrouten signalisiert?

2. Kann für die restliche Bauzeit vom Marktplatz her für die Velofahrenden die Ausweichroute über die Streitgasse – Freie-Strasse – Bäumleingasse Richtung Gellert/Aeschenplatz signalisiert werden? Durch die Steigung dieser Strassenabschnitte wird langsamer gefahren.
3. Kann für die Velofahrenden Richtung Bahnhof SBB die Umfahrung via Theaterstrasse – Klosterberg (entlang dem Theater) – Elisabethenstrasse signalisiert werden?
4. Kann am Höhenweg, durch zurückversetzten der Bauinstallationsabsperriegitter oder eine bessere Anordnung der Bauinstallation ein akzeptabler Durchlass, mind. 1.50 m, für die Velofahrenden sichergestellt werden?
5. Kann von der Margarethenstrasse – Dorenbachkreisel auf der rechten Fahrbahn ein provisorischer Radstreifen markiert werden damit die Velos und auch die schnellen E-Bikes ohne die Fussgänger zu behindern sicher auf der Fahrbahn über den Viadukt fahren können.
6. Die Abteilung Baustellen der Verkehrsabteilung im JSD bemerkt immer wieder, dass sie nie alle Baustellen kontrollieren und überwachen könne. Deshalb die Frage ob für Baustellen an Pendler- und Basisrouten gemäss Teilplan Velo nicht eine externe Person oder ein Verband beauftragt werden kann, der die Anliegen der Velofahrenden wahrnimmt.

Aeneas Wanner»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitende Bemerkung

Der Dienst für Verkehrssicherheit der Kantonspolizei prüft bei jeder Baustelle, ob für den Langsamverkehr (Fuss- und Veloverkehr) ein sicherer Weg durch die Baustelle oder, falls dies nicht möglich ist, eine Umleitung eingerichtet werden kann. Sämtliche Massnahmen müssen aber den geltenden Normen des Verbands Schweizerischer Strasseningenieure (VSS) und den Empfehlungen der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) entsprechen. In den letzten Jahren ereigneten sich denn auch kaum Verkehrsunfälle, die in direktem Zusammenhang mit einer Baustelle standen.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wieso wurde für die wichtige Innenstadtveloachse Steinenberg keine akzeptablen Umfahrungsrouten signalisiert?*

Vor Beginn der Bauarbeiten am Steinenberg, im St. Alban-Graben und der Elisabethenstrasse wurden Umfahrungsmöglichkeiten für Velofahrende geprüft, da diese aus Sicherheitsgründen im Steinenberg bergaufwärts (Richtung Bankverein) nicht über die Gleisanlagen der Trams geführt werden sollten. Eine sichere Verbindung hätte nur via Erdbeergraben und Margarthenstrasse gewährleistet werden können. Da damit aber ein grosser Umweg verbunden gewesen wäre, wurde auf diese Variante verzichtet. Wegen der Baustelle auf dem Centralbahnplatz ist auch die Fahrt über die Innere Margarethenstrasse erschwert. Nicht in Frage kam aus Sicherheitsgründen eine Umleitung über den Steinentorberg und den Aeschengraben. Den Velofahrenden wird empfohlen, die kurze Verbindung zwischen Theater und Bankverein temporär zu Fuss zurückzulegen.

2. *Kann für die restliche Bauzeit vom Marktplatz her für die Velofahrenden die Ausweichroute über die Streitgasse – Freie-Strasse – Bäumleingasse Richtung Gellert/Aeschenplatz signalisiert werden? Durch die Steigung dieser Strassenabschnitte wird langsamer gefahren.*

Die Fussgängerzonen sind den Fussgängern vorbehalten. Von einer temporären Umleitung des Veloverkehrs über die Fussgängerzonen in der Streitgasse, der Freie Strasse (Marktplatz bis Bäumleingasse) und die Bäumleingasse (bis Luftgässlein) wurde bewusst abgesehen.

3. *Kann für die Velofahrenden Richtung Bahnhof SBB die Umfahrung via Theaterstrasse – Klosterberg (entlang dem Theater) – Elisabethenstrasse signalisiert werden?*

Eine temporäre Aufhebung des Einbahnverkehrs für Velofahrende im Klosterberg wäre mangels Übersicht und aufgrund der unzureichenden Fahrbahnbreite gefährlich.

4. *Kann am Höhenweg, durch zurückversetzten der Bauinstallationsabsperriegitter oder eine bessere Anordnung der Bauinstallation ein akzeptabler Durchlass, mind. 1.50 m, für die Velofahrenden sichergestellt werden?*

Das Dorenbachviadukt wird während acht Monaten totalsaniert. Mit Blick auf den Verkehrsfluss wurde die Bauinstallationsfläche (Abstellfläche für Baumaterial und Baufahrzeuge) im Höhenweg, Abschnitt Pruntrutermatte, angelegt. Die Fussgänger Verbindung ist weiterhin gewährleistet und die Velofahrenden werden vom Höhenweg stadtauswärts sicher – und ohne grösseren Umweg – über die Hans-Huber-Strasse auf das Dorenbachviadukt geführt.

5. *Kann von der Margarethenstrasse – Dorenbachkreisel auf der rechten Fahrbahn ein provisorischer Radstreifen markiert werden damit die Velos und auch die schnellen E-Bikes ohne die Fussgänger zu behindern sicher auf der Fahrbahn über den Viadukt fahren können.*

Das ist nicht möglich. In den nächsten Monaten werden die Gleisanlagen auf dem Dorenbachviadukt ausgewechselt und der gesamte Verkehr (motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr und Veloverkehr) über den Veloweg geführt. Erst nach Abschluss der Sanierungsarbeiten (voraussichtlich im Oktober 2019) ist der Veloweg wieder ausschliesslich den Velofahrenden vorbehalten.

6. *Die Abteilung Baustellen der Verkehrsabteilung im JSD bemerkt immer wieder, dass sie nie alle Baustellen kontrollieren und überwachen könne. Deshalb die Frage, ob für Baustellen an Pendler- und Basisrouten gemäss Teilplan Velo nicht eine externe Person oder ein Verband beauftragt werden kann, der die Anliegen der Velofahrenden wahrnimmt.*

Der Dienst für Verkehrssicherheit kann tatsächlich nicht rund um die Uhr den dynamischen Ablauf aller Baustellen kontrollieren. Private Verkehrsplanungsbüros sind bereits heute mit detaillierten Verkehrsplanungen bzw. Verkehrsphasenplanungen beauftragt, können und sollen aber nicht mit polizeilichen Aufgaben betraut werden. Der Dienst für Verkehrssicherheit steht aber mit allen Interessensverbänden regelmässig im Austausch. Hinweise auf entsprechende Defizite sind denn auch jederzeit willkommen. An dieser Stelle sei schliesslich noch der Hinweis erlaubt, dass seit Anfang des Jahres bei Baustellen einheitliche Umleitungssignale für den Fuss- und/oder Veloverkehr signalisiert werden, um die Wiedererkennung der behördlichen Signale zu fördern.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin